

12246/AB
Bundesministerium vom 02.12.2022 zu 12560/J (XXVII. GP)
bmeia.gv.at
 Europäische und internationale
 Angelegenheiten

Mag. Alexander Schallenberg

Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Wien, am 2. Dezember 2022
 GZ. BMEIA-2022-0.725.930

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Steger, Kolleginnen und Kollegen haben am 4. Oktober 2022 unter der Zl. 12560/J-NR/2022 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „EU-Einstimmigkeitsprinzip“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- Auf welche konkreten Bereiche möchten Sie die Abstimmung mit qualifizierter Mehrheit ausdehnen?
Wieso genau auf diese Bereichen?
Auf welcher Grundlage (Ausarbeitungen, Konzepte, etc.) basieren Ihre diesbezüglichen Vorschläge?
Von wann und von wem stammen diese Ausarbeitungen bzw. Konzepte?
Haben Sie diese mit dem Kanzler abgesprochen?
Wenn ja, wie äußerte sich dieser diesbezüglich?
- Wie erklären Sie sich die in der Begründung angeführte Widersprüchlichkeit zwischen Ihren Aussagen und jenen des Kanzlers?
- Haben Sie keine Bedenken dahingehend, dass Österreich durch eine Abkehr vom Einstimmigkeitsprinzip in der EU einen Souveränitätsverlust erleiden würde?
- Werden Sie sich für eine Abkehr vom bzw. Aufweichung des Einstimmigkeitsprinzips in der EU einsetzen?
Wenn ja, welche Maßnahmen werden Sie setzen, um die Aufweichung des Einstimmigkeitsprinzips in der EU voranzutreiben?

Wenn nein, welche Maßnahmen werden Sie setzen, um den Erhalt des Einstimmigkeitsprinzips in der EU abzusichern?

- *Wie sollen in Zukunft die nationalstaatlichen Interessen Österreichs in der EU geschützt werden?*

Die Linie der Bundesregierung bei der Frage der Einstimmigkeit bei Beschlüssen im Bereich der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) der Europäischen Union (EU) ist völlig klar. Österreich setzt sich für eine effektive und vor allem handlungsfähige europäische Außen- und Verteidigungspolitik ein. Hierbei erweist sich in der Praxis weniger die erforderlichen Beschlussfassungsmodalitäten als Herausforderung, als vielmehr der gemeinsame politische Wille zu Handeln. Der Übergang von Einstimmigkeit zu Abstimmungen mit qualifizierter Mehrheit wäre auch kein Allheilmittel gegen die systemischen Schwächen der GSVP. Das Einstimmigkeitsprinzip und der damit verbundene Konsens verleihen diesbezüglichen Beschlüssen zudem die erforderliche hohe Legitimität und bringen die Geschlossenheit, Kohärenz und Solidarität der Mitgliedstaaten nach außen hin bestmöglich zum Ausdruck. Es besteht deshalb auch kein Widerspruch zu Aussagen von Bundeskanzler Karl Nehammer. Zu weiteren Details dieser Position verweise ich auf meine Beantwortung der Parlamentarischen Anfragen Zl. 8443/J-NR/2021 vom 4. November 2021 sowie Zl. 9278/J-NR/2022 vom 14. Jänner 2022.

Mag. Alexander Schallenberg

